



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 20. Mai 2010

zur Vorlage Nr.: [2009-312](#)

Titel: **Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

### Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule

Vom 20. Mai 2010

#### 1. Ausgangslage

Am 1. Februar 2007 hat der Landrat vom Konzept «Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination» gemäss Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. März 2004 Kenntnis genommen ([2006/261](#)). Der Regierungsrat wurde beauftragt, auf der Grundlage der durch den Bildungsrat zu beschliessenden Änderungen der Stufenlehrpläne und Stundentafeln der Primar- und Sekundarschule eine Vorlage für einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Sprachenkonzeptes mit Französisch ab dem 3. Schuljahr und Englisch ab dem 5. Schuljahr auszuarbeiten. Das Konkordat zur Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat) enthält in Artikel 4 Absatz 1 die Verpflichtung, an der Primarschule spätestens ab 3. Schuljahr die erste und ab 5. Klasse die zweite Fremdsprache zu unterrichten.

#### 2. Zielsetzung der Vorlage

Die Strategie und der Arbeitsplan der EDK vom 25. März 2004 und die Bestimmungen zum Fremdsprachenunterricht im HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007 sollen im Kanton Basel-Landschaft eng koordiniert mit den fünf anderen Kantonen an der deutsch-französischen Sprachgrenze umgesetzt werden. Übergeordnetes Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern bessere Sprachkompetenzen gemäss den künftigen schweizerischen Bildungsstandards und dem künftigen sprachregionalen Lehrplan zu vermitteln und für das weitere lebenslange Sprachenlernen eine verbesserte Grundlage zu legen.

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 17. Dezem-

ber 2009, 21. Januar 2010, 4. Februar und am 29. April 2010 beraten. An den Sitzungen waren Regierungspräsident Urs Wüthrich (teilweise), Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, und Alberto Schneebeli, Leiter Stabsstelle Bildung BKSD, für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

Die Vertreter der Bildungsdirektion erläutern den Inhalt der Vorlage anhand einer ausführlichen Folienreihe. Am 21.04.2006 einigen sich die 6 Kantone an der Sprachgrenze (Passepartout-Kantone: BE, BL, BS, FR, SO, VS) in einer Kooperationsvereinbarung auf Französisch als erste und Englisch als zweite Fremdsprache. Die Umsetzung soll in engster Zusammenarbeit erfolgen. In Bezug auf die Primarstufe richtete sich der Bildungsrat nach den Vorgaben der Passepartout-Kantone. Eine wesentliche Änderung hat der Bildungsrat im Niveau A vorgenommen. Ab dem 7. Schuljahr sind Englisch und Französisch Wahlpflichtfächer; eines davon muss gewählt werden. Regierungspräsident Urs Wüthrich merkt dazu an, dass mit dieser vom Bildungsrat genehmigten Regelung im Extremfall ein Niveau A-Schüler nach der Primarschule nie mehr Französisch hat, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Durchlässigkeit zwischen den Niveaus. Neu sind für alle sechs Passepartout-Kantone zur Zeit gemeinsame Lehrmittel im Entstehen, welche genau auf die Stundentafel zugeschnitten sind.

Ursprünglich war eine Umsetzung des Sprachenkonzeptes ab Schuljahr 2011/12 – wie bei den andern Passepartout-Kantonen – vorgesehen. Der Bildungsrat hat grundsätzlich, vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Landrat, beschlossen, aufsteigend im Schuljahr 2012/13 mit den 3. Klassen einzusetzen. Englisch würde somit neu in der 5. Klasse erstmals 2014/15 einsetzen. 2015/16 würde (gemäss Harmonisierungsvorlage) das neue 6. Primarschuljahr eingeführt, im Schuljahr 2016/17 erstmals die dreijährige Sekundarstufe. Wesentlichste Kürzungen betreffen die Aus-

tauschpädagogik sowie die Reserve in Verbindung mit dem erweiterten Bedarf der Fortbildung. Letzteres bedeutet konkret, dass Lehrpersonen, die nicht unmittelbar für den Französisch- oder Englischunterricht vorgesehen sind, nicht in den Genuss der Fortbildung kommen.

In der Fragerunde stellt die Kommission fest, der Landrat habe ausser der Sprachenstaffelung F/E grundsätzlich noch nichts definitiv beschlossen. Die Frage wird aufgeworfen, ob bei einer allfälligen Rückweisung dieser Vorlage ein Beitritt zum HarmoS-Konkordat abgeschlossen ist. Im Weiteren erkundigt sich die BKSK, ob Erfahrungswerte mit der Zweisprachigkeit auf Primarstufe, wie sie etwa der Kanton Zürich schon aufweisen kann, im vorliegenden Sprachenkonzept berücksichtigt sind oder ob hier 'stur' dem EDK-Beschluss gefolgt wird. Entsprechende Berichte aus Zürich legen nahe, dass damit eine Überforderung nicht nur der Lehrkräfte sondern auch der Schülerinnen und Schüler einhergeht. Regierungspräsident Urs Wüthrich bestätigt, ein Beitritt zum HarmoS-Konkordat beinhalte keine Verpflichtung, beim Passepartout-Projekt mitzumachen. Hingegen wäre eine Ablehnung des Sprachenkonzepts mit einem Beitritt zum HarmoS-Konkordat nicht vereinbar. Keine Auswirkung auf den HarmoS-Beitritt hätte aber die Ablehnung des FEB-Gesetzes (familienergänzende Betreuung).

Laut Bildungsdirektor ist das Sprachenkonzept keine Erfindung des Kantons Basel-Landschaft, sondern es wurde von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EKD) beschlossen. Die BKSD stütze sich auch auf Grundlagenarbeiten der EDK ab. Auf Nachfrage bei der Bildungsdirektion Zürich betreffend Beurteilung der Mehrsprachendidaktik in der Primarschule habe man die Antwort erhalten, es gebe keine Veranlassung, von den zwei Fremdsprachen abzurücken. Auf die entsprechende Frage bestätigt die BKSD, dass die Vorlage BL eindeutig den Verzicht auf Fachlehrpersonen beantragt. Bildungsdirektion und Bildungsrat schlagen bewusst den schwierigeren Weg der Nachqualifikation vor, also eine Anhebung der Fremdsprachenkompetenz auf das erforderliche Niveau bei der amtierenden Lehrerschaft. Ein Teil der Kommission bezweifelt, ob den Lehrpersonen die geforderte hohe Nachqualifikation gelingt. Ohne eine Verlängerung der Grundausbildung für angehende Primarlehrpersonen auf Master-Niveau könnten nach ihrer Einschätzung die für den Fremdsprachenunterricht erforderlichen Kompetenzen nicht erworben werden.

In der Beratung sind die Meinungen in der Kommission kontrovers. Ein Teil ist der Auffassung, dass für ein erfolgreiches Lernen von Sprachen im Frühbereich eine gefestigte Muttersprache unabdingbare Voraussetzung ist. Ist diese Voraussetzung erfüllt, spielt die Quantität der anschliessend zu erlernenden Sprachen eine eher untergeordnete Rolle. Hilfreich ist auch, wenn die Bezugspersonen bereits bei kleinen Kindern im Alltag Querbezüge zu anderen Sprachen machen und so die in diesem Alter noch sozusagen automatisch erfolgende Assoziationsfähigkeit des Kindes fördern. Fremd-

sprachen können von Kindern je früher, desto natürlicher erworben werden – dies sei letztlich auch die Aussage des Sprachdidaktikers Heiner Böttger gewesen. Mit welchem besseren Wissen würden die Grundlagen der Sprachwissenschaft eigentlich in Frage gestellt? Deren Erkenntnisse würden klar belegen, dass ein früherer Anfang einen besseren Grundstein legt für das lebenslange Sprachenlernen. Der andere Teil der Kommission vertritt die Auffassung, dass mit zwei Frühfremdsprachen eine Überforderung der Kinder auftrete, da viele schon mit dem Standarddeutsch Mühe hätten.

Auch für die Lehrpersonen ergeben sich Probleme, die Nachqualifikation sei für viele anspruchsvoll. Entsprechende Praxiserfahrungen im Kanton Zürich hätten dazu geführt, dass dort an der Primarschule bereits Lernzielbefreiungen von Kindern in Betracht gezogen werden müssen. Wesentliches Problem ist dabei die Tatsache, dass viele Kinder nicht an eine gut ausgebildete Muttersprache anknüpfen können. Betroffen sind vor allem – aber nicht nur – Kinder mit Migrationshintergrund. Auch Schweizer Kinder, deren Eltern nicht die Zeit für eine entsprechende Förderung finden, seien davon betroffen. Man würde besser handeln, die deutsche Standardsprache zu festigen und nur eine Frühfremdsprache in der Primarschule einzuführen.

#### Eintreten

Alle Fraktionen treten – teilweise mit Vorbehalten – auf die Vorlage ein. Die SVP stellt gleichzeitig einen Rückweisungsantrag, mit dem Auftrag, ein neues Konzept mit nur einer Fremdsprache auszuarbeiten. Der Rückweisungsantrag wird mit 3 : 7 Stimmen abgelehnt.

In der Detailberatung wird darauf hingewiesen, dass das Postulat Simonet [2007/10](#) angesichts der Streichung der Austauschpädagogik nicht abgeschrieben werden kann. Bei den anderen Vorstössen muss je nach Beschlusslage entschieden werden. Es wird bedauert, dass bezüglich Sprachenstaffelung keine einheitliche Situation in der Deutschschweiz besteht.

Zusatzbericht zur Vorlage: «Anpassung gemäss Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 3. November 2009 (Nr. 1597)».

Der Antrag auf Seite 2 lautet:

«Die landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nimmt von der Umsetzung der beschlossenen Kürzung Kenntnis».

Regierungspräsident Urs Wüthrich skizziert kurz den Hintergrund des Zusatzpapiers: Die Übersicht zeigt die konkreten Konsequenzen der Betragskürzungen auf. In der bisherigen Diskussion wurde insbesondere der Posten «Austauschpädagogik» thematisiert. Es liege nun an der Kommission zu entscheiden, ob sie den beantragten Betrag von 15 Mio. Franken kürzen, bestätigen oder erhöhen will.

://: Die BKSK nimmt das erklärende Zusatzpapier der Regierung zur Vorlage einstimmig mit Zustimmung zur Kenntnis.

#### Landratsbeschluss

Im Sinne einer logischen Abfolge entschied sich die Kommission nach kurzer Diskussion, zuerst die Harmonisierungsvorlage (2009/351) zu beschliessen und bis dahin die Vorlage 2009/312 auszustellen. Nach ihrem Negativentscheid zum HarmoS-Beitritt nahm die BKSK die Beratung zur Beschlussfassung wieder auf. Vorgänglich erhielt der Bildungsdirektor die Gelegenheit, ein kurzfristig bei der Kommission eingegangenes Schreiben mit einem neuen Vorschlag zum Thema kurz zusammen zu fassen:

Aus Sicht der Bildungsdirektion soll der Einführungszeitpunkt für den Fremdsprachenunterricht auf das Schuljahr 2015/16 verschoben werden (bisher 2012/13). Dies wird auch Konsequenzen auf die Vorbereitungsarbeiten haben. Gründe für die Verschiebung sind einerseits finanzpolitische Überlegungen. Man geht davon aus, dass weniger Geld für die Nachqualifizierung gebraucht wird, da es in diesem Zeitpunkt bereits mehr für diese Aufgabe qualifizierte Lehrpersonen geben wird. Die Bildungsdirektion adaptiert den Antrag auf Verschiebung des Einführungszeitpunktes auf Beschlussziffer 1 des LRB wie folgt:

#### Ziffer 1

«Für die Einführung des Sprachenkonzeptes wird für die Jahre 2011 bis 2018 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 12,5 Mio. bewilligt.»

Damit könne ohne Qualitätseinbusse eingespart werden. Dank entsprechender Ausbildung an der PH müssen für den nun erst ab 2015/16 einsetzenden Fremdsprachenunterricht vorgängig nicht mehr so viele Lehrer von Sprachkompetenzniveau B2 auf C1 umgeschult werden.

://: Der Neuformulierung der BKSD betreffend Ziffer 1 stimmt die BKSK mehrheitlich zu.

Nach einer ersten knappen materiellen Ablehnung der abgeänderten Ziffer 1 stimmt die Kommission nach eingehender Diskussion und Klärung einem Rückkommensantrag zu. Die Meinung setzt sich durch, dem Sprachenkonzept zuzustimmen, aber nur unter dem Vorbehalt eines definitiven Beitritts zu HarmoS. Vorteil eines solchen Entscheids ist, dass die Schulen Bescheid wissen und sich nun entsprechend vorbereiten können. FDP und SVP schlagen vorgängig eine konsultative Kommissionsabstimmung darüber vor, wer grundsätzlich für zwei Frühfremdsprachen ist und wer nicht. Die BKSK spricht sich stillschweigend für eine Konsultativabstimmung aus.

#### – Konsultativabstimmung

://: In der Konsultativabstimmung spricht sich die BKSK mit 6 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen grundsätzlich gegen 2 Frühfremdsprachen (gemäss Sprachenkonzept) aus.

#### Rückkommen Ziffer 1

#### Ziffer 1 (abgeändert)

«Für die Einführung des Sprachenkonzeptes wird für die Jahre 2011 bis 2018 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 12,5 Mio. bewilligt.»

://: Mit 7 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen stimmt die BKSK der abgeänderten Ziffer 1 zu.

#### Ziffer 2

Die SP stellt in der Folge Antrag auf folgende Umformulierung der Ziffer:

«Für den Ausbau der Austauschpädagogik an der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sind ab 2011 CHF 107'000 pro Jahr ordentlich ins Budget einzustellen.»

Nachdem nun bei der Umsetzung der Fremdsprachen Geld gespart wird, kann ihres Erachtens die – vorgängig aus finanziellen Gründen gestrichene – Austauschpädagogik wieder aufgenommen werden.

://: Mit 12 : 0 Stimmen stimmt die BKSK der abgeänderten Ziffer 2 zu.

#### Ziffer 3

Die FDP möchte sicher stellen, dass das Frühfremdsprachenkonzept nur bei einer Zustimmung zum HarmoS-Konkordat eingeführt wird. Sie schlägt eine neue Ziffer 3 im Sinne von folgender Formulierung vor:

«Die Bewilligung des Verpflichtungskredits gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat HarmoS.»

://: Der Aufnahme einer neuen Ziffer 3 gemäss Antrag FDP stimmt die BKSK mit 8: 4 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Ziffer 3 (alt) wird neu zu Ziffer 4

Ziffer 4 (alt) wird neu zu Ziffer 5.

#### 4. Antrag

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Zustimmung zur Vorlage [2009/312](#) «Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule» gemäss von der Kommission abgeänderter Landratsbeschluss.

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Karl Willimann, Präsident

Füllinsdorf, 20. Mai 2010

#### **Beilage:**

- von der Kommission abgeänderter Landratsbeschluss-Entwurf

## Landratsbeschluss

### über die Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Einführung des Sprachenkonzeptes wird für die Jahre 2011 bis 2018 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 12.5 Millionen Franken bewilligt.
2. Für den Ausbau der Austauschpädagogik an der Sekundarstufe I und II sind ab dem Jahr 2011 jährlich wiederkehrend CHF 107'000 in den Voranschlag einzustellen.
3. Die Bewilligung des Verpflichtungskredites gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat / LRV [2009/351](#)).
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.
5. Folgende Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:
  - a. Postulat von Jacqueline Simonet, CVP EVP Fraktion: Für besseres Fremdsprachenlernen durch Austauschpädagogik ([2007/010](#)) vom 18. Januar 2007
  - b. Postulat von Heinz Aebi, Rita Kohlermann und Matthias Zoller: Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion ([2000/145](#)) vom 22. Juni 2000
  - c. Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne: Einsatz von Fachlehrkräften an der Primarschule in den Fremdsprachen Französisch und Englisch ([2007/272](#)) vom 1. November 2007
  - d. Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne: Konzept und Ausbildung der Fremdsprachen (Französisch und Englisch) an der Primarschule ([2008/234](#)) vom 25. September 2008

Liestal,

Im Namen des Landrates:

Der Präsident:

Der Landschreiber: